

REISEBEDINGUNGEN (AGB 2015)

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der A-ROSA Flussschiff GmbH zustande kommenden Reisevertrags. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a bis m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 bis 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Reisevertrags / Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise sowie diese dem Kunden bei der Buchung vorliegenden.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, für die er die Buchung vornimmt, sowie für diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den Reiseveranstalter zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. (Eingangsbestätigung)

g) Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der

Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich erfolgen kann.

h) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

2. Zahlung

2.1. Die A-ROSA Flussschiff GmbH darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Bezahlung des Reisepreises erfolgt per Kreditkarte oder Überweisung direkt an die A-ROSA Flussschiff GmbH. In Abhängigkeit von der vom Kunden gewählten Zahlungsart behält sich die A-ROSA Flussschiff GmbH das Recht vor, bei Zahlungen (z. B. des Reisepreises oder der Bordabrechnung) ein Transaktionsentgelt zu verlangen. Über die Höhe des Transaktionsentgelts wird der Gast vor dem Buchungs- und Zahlungsvorgang rechtzeitig informiert. Sofern nicht mit der A-ROSA Flussschiff GmbH anders ausdrücklich vereinbart, haben Zahlungen an vermittelnde Reisebüros keine schuldbefreiende Wirkung. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5.2. genannten Grund abgesagt werden kann. Mit der Anzahlung wird die vollständige Prämie einer über die A-ROSA Flussschiff GmbH vermittelten Versicherung fällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist die A-ROSA Flussschiff GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.2 Satz 2 bis 7.5 zu belasten.

2.3. Nach vollständiger Bezahlung der Reise erhält der Kunde unverzüglich seine Reiseunterlagen, frühestens jedoch drei Wochen vor Reisebeginn.

3. Leistungen und Preise

3.1. Die Leistungsverpflichtung der A-ROSA Flussschiff GmbH ergibt sich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. der Reiseausbeschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen und schließt Individualvereinbarungen mit ein.

3.2. Anschlussbeförderungen per Bahn/ Bus/ Flugzeug sind vom Kunden selbst zu organisieren bzw. zu buchen. Auf Wunsch ist die A-ROSA Flussschiff GmbH bereit, entsprechende Beförderungen zu vermitteln.

3.3. Maßgebend für alle Ermäßigungen, die aus dem Alter des Kunden resultieren, ist das Alter am Tag des Reiseantritts.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und

vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Zu Änderungen zählen z. B. Umbuchungen auf ein baugleiches Schiff des Reeders, Änderungen der Fahrtzeiten und/oder der Routen bei Flussreisen, zu denen es im Fall von nicht rechtzeitig vorhersehbarem Hoch- bzw. Niedrigwasser kommen kann (Sicherheits- oder Witterungsgründe), das ganz oder teilweise Ausfallen von Teilstrecken oder die Durchführung von Teilstrecken mit anderen Verkehrsmitteln, das Entfallen von oder Änderungen bei Ausflugsprogrammen; in Einzelfällen können Hotelübernachtungen erforderlich werden.

4.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die A-ROSA Flussschiff GmbH ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die A-ROSA Flussschiff GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der A-ROSA Flussschiff GmbH über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise der A-ROSA Flussschiff GmbH gegenüber geltend zu machen.

4.3. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann die A-ROSA Flussschiff GmbH den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann die A-ROSA Flussschiff GmbH vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann die A-ROSA Flussschiff GmbH vom Kunden verlangen.

4.4. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.5. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für die A-ROSA Flussschiff GmbH nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die A-ROSA Flussschiff GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung der A-ROSA Flussschiff GmbH über die Preiserhöhung ihr gegenüber geltend zu machen.



Schöne Zeit

5. Kündigung durch die A-ROSA Flussschiff GmbH und Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1. Die A-ROSA Flussschiff GmbH kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung der A-ROSA Flussschiff GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt die A-ROSA Flussschiff GmbH, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die von der A-ROSA Flussschiff GmbH eingesetzten Mitarbeiter/-innen und das Schiffspersonal sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen der A-ROSA Flussschiff GmbH in diesen Fällen wahrzunehmen.

5.2. Die A-ROSA Flussschiff GmbH kann bis 35 Tage vor Reisebeginn bei Nichterreichens einer in der Reiseausschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl von 110 Personen vom Reisevertrag zurücktreten. Die A-ROSA Flussschiff GmbH ist verpflichtet, den Reiseteilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

6. Gepäck und Tiere an Bord der A-ROSA Flussschiff GmbH

Das Gepäck darf nur Gegenstände für den persönlichen Gebrauch enthalten. Insbesondere ist es den Reisenden nicht gestattet, Drogen, Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe an Bord der Flussschiffe zu bringen. Entsprechend internationalen Übereinkommen werden Drogendelikte den lokalen Behörden angezeigt. Die Mitnahme von Tieren an Bord der A-ROSA Flussschiffe ist nicht gestattet.

7. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

7.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der A-ROSA Flussschiff GmbH. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert die A-ROSA Flussschiff GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann die A-ROSA Flussschiff GmbH, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Bei Rücktritt des Kunden wird pro Person eine pauschalierte Entschädigung für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen fällig, deren Höhe nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden berechnet wird. Wir empfehlen daher, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die pauschale Entschädigung wird wie folgt berechnet:

a) Standard-Pauschale für A-ROSA SELECT Premium alles inklusive-Preise

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 %
- ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 60 %
- ab dem 10. Tag vor Reisebeginn 80 %

• ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder Storno am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 %

b) Gesonderte Pauschale für A-ROSA SELECT Classic-Preise

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 35 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 60 %
- ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab dem 10. Tag vor Reisebeginn 85 %
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder Storno am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 %

c) Für zusätzlich über einen differenzierten Buchungscode gebuchte Themenpakete wie Wellness-Pakete sowie An- und Abreisearrangements und Verlängerungshotels gilt die Standard-Pauschale (7.2.a.).

7.3. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die A-ROSA Flussschiff GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende der A-ROSA Flussschiff GmbH als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Für einen Passagierwechsel auf die reine Schiffsleistung berechnet die A-ROSA Flussschiff GmbH eine Gebühr in Höhe von € 50,- pro Person. Kosten, die durch Änderung eventuell gebuchter Zusatzleistungen (Flüge etc.) entstehen, werden vollständig dem Buchenden belastet.

7.4. Die A-ROSA Flussschiff GmbH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die A-ROSA Flussschiff GmbH verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7.5. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, der A-ROSA Flussschiff GmbH nachzuweisen, dass ihr überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihr genommene Pauschale.

8. Umbuchung

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann die A-ROSA Flussschiff GmbH bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben. Dieses beträgt:

8.1. Umbuchungen bis 30 Tage vor Reiseantritt

Für Umbuchungen bis 30 Tage vor Reiseantritt gilt:

a) Buchungen mit Preistyp A-ROSA SELECT Premium alles inklusive: einmalig pro Person kostenfrei, bei weiteren Umbuchungen € 25,- pro Person, soweit eine Umbuchung innerhalb von A-ROSA SELECT Premium alles inklusive erfolgt und es sich um eine Festbuchung handelt. Für Umbuchungen von A-ROSA SELECT Premium alles inklusive auf A-ROSA SELECT Classic beträgt die Gebühr € 150,- pro Person.

b) Buchungen mit Preistyp A-ROSA SELECT Classic: € 200,- pro Person, sofern eine Umbuchung innerhalb von A-ROSA SELECT Classic erfolgt und es sich um eine Festbuchung handelt.

c) Buchungen mit Fluganreise: Bei Änderungen von Buchungen mit Fluganreise erhöht sich die in Ziffer 8.1. a)-b) genannte Pauschale um € 80,- pro Person.

8.2. Umbuchungen ab 29 Tage vor Reiseantritt

Jegliche Umbuchungswünsche des Kunden, die ab 29 Tage vor Reiseantritt bei der A-ROSA Flussschiff GmbH eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuankmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8.3. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungspauschalen sind sofort fällig.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Die A-ROSA Flussschiff GmbH wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1. Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist aber verpflichtet, der A-ROSA Flussschiff GmbH einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel der A-ROSA Flussschiff GmbH an ihrem Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. der A-ROSA Flussschiff GmbH wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

10.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615c BGB bezeichneten Art nach § 615e BGB oder aus wichtigem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er der A-ROSA Flussschiff GmbH zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der A-ROSA Flussschiff GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes, der A-ROSA Flussschiff GmbH erkennbares Interesse des Kunden/Reisenden gerechtfertigt wird.

10.3. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt die A-ROSA Flussschiff GmbH dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P. I. R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen sieben Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.



Schöne Zeit

Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung der A-ROSA Flussschiff GmbH anzuzeigen.

10.4. Reiseunterlagen

Der Kunde hat die A-ROSA Flussschiff GmbH zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der von der A-ROSA Flussschiff GmbH mitgeteilten Frist erhält.

11. Geltendmachung von Ansprüchen:

Adressat, Frist, Verjährung

11.1. Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB hat der Kunde/Reisende spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

11.2. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- oder staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tags der nächste Werktag.

11.3. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, erfolgen.

11.4. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde/Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

11.5. Die Frist aus 11.1. gilt auch für die Anmel- dung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzö- gerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3., wenn Gewährleistungs- rechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Scha- densersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen sieben Tagen, ein Schadensersatzan- spruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung der A-ROSA Fluss- schiff GmbH für Schäden, die nicht in der Verlet- zung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vor- sätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprü- che nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Be- schränkung unberührt.

12.2. Die A-ROSA Flussschiff GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremd- leistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Aus- flüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen vom und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners

als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der A-ROSA Flussschiff GmbH sind. Die A-ROSA Flussschiff GmbH haftet jedoch

a) für Leistungen, die die Beförderung des Reisen- den vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförde- rungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklä- rungs- oder Organisationspflichten der A-ROSA Flussschiff GmbH ursächlich geworden ist.

12.3. Soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH vertrag- licher oder ausführender Beförderer im Hinblick auf die Schiffs- oder Schiffspassage ist oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen wird, haftet die A-ROSA Flussschiff GmbH bei Schadensersatz- ansprüchen wegen Personen- oder Gepäckschäden nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Handelsgesetzbuch und dessen Anlage zu § 664 HGB und dem Binnenschiffahrts- gesetz).

13. Pass-, Visa- und Gesundheits- bestimmungen

13.1. Jeder Reisende muss auf den A-ROSA Fluss- schiffen einen gültigen Personalausweis mitfüh- ren. Für die Reisen, die in das ukrainische Donau- delta führen (Donau Delta Passau-Bukarest (10 Nächte), Donau Delta (16 Nächte), Donau Delta Bukarest-Passau (11 Nächte), Kurs Rhein-Main- Donau (17 Nächte)), ist zudem ein zum Zeitpunkt der Abreise noch drei Monate gültiger Reisepass erforderlich. Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Alle Kinder müs- sen ab ihrer Geburt bei Reisen in das Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen (siehe Einrei- sebestimmungen auf Seite 36).

13.2. Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmun- gen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegan- gen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z. B. Dop- pelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorlie- gen.

13.3. Die A-ROSA Flussschiff GmbH wird den Kunden vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseausschreibung wie- dergegebenen Vorschriften informieren.

13.4. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaf- fen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impf- ungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvor- schriften.

Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzu- reichend oder falsch informiert hat.

13.5. Die A-ROSA Flussschiff GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang not- wendiger Visa durch die jeweilige diplomatische

Vertretung, wenn der Kunde sie mit der Besor- gung beauftragt hat, es sei denn, dass sie eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Verjährung

14.1. Ansprüche des Kunden/Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der A-ROSA Flussschiff GmbH oder eines gesetzli- chen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der A-ROSA Flussschiff GmbH beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzli- chen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der A-ROSA Flussschiff GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der A-ROSA Flussschiff GmbH beruhen.

14.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

14.3. Die Verjährung nach Ziffer 14.1. und 14.2. beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertragli- chen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- oder staat- lich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tags der nächste Werktag.

14.4. Schweben zwischen dem Kunden/Reisenden und der A-ROSA Flussschiff GmbH Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch be- gründenden Umstände, so ist die Verjährung ge- hemmt, bis der Kunde/Reisende oder die A-ROSA Flussschiff GmbH die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hem- mung ein.

15. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Flug- gästen über die Identität des ausführenden Luft- fahrtunternehmens verpflichtet die A-ROSA Flussschiff GmbH, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausfüh- rende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist die A-ROSA Flussschiff GmbH verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald die A-ROSA Flussschiff GmbH weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss sie den Kunden informie- ren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss die A-ROSA Flussschiff GmbH den Kunden über den Wechsel informieren. Sie muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzu- stellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>.

A-ROSA Flussschiff GmbH

Loggerweg 5 · 18055 Rostock

Stand: 07/2014

EINREISEBESTIMMUNGEN

Folgende Angaben gelten für Staatsangehörige der Länder der Europäischen Union zum Zeitpunkt der Drucklegung. Für sie gelten die Zollbestimmungen des Schengener Abkommens. Das Mitführen von Waffen (Messern, Schusswaffen u. Ä.), Munition, explosiven/ feuergefährlichen Gegenständen und Drogen an Bord ist verboten. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Länder unterschiedliche Bestimmungen zur Ein- und Ausfuhr von Waren und/oder Devisen haben. Im Bedarfsfall informiert Sie Ihr Konsulat gern über die Bestimmungen.

Reisedokumente

Staatsangehörige der Länder der Europäischen Union benötigen für die folgenden Donaureisen zwingend einen bei Reiseantritt mindestens noch drei Monate gültigen Reisepass:

Donau Delta (16 Nächte), Donau Delta Bukarest-Passau (11 Nächte), Donau Delta Passau-Bukarest (10 Nächte) sowie Kurs Rhein-Main-Donau (17 Nächte). Für die übrigen Reisen benötigen Staatsangehörige der Länder der Europäischen Union einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Seit dem 26.06.2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Stichtag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Angehörige anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte bei ihrem zuständigen Konsulat über die gegebenenfalls benötigten Visa oder weiteren Einreiseunterlagen. Für alle befahrenen Länder gilt Gegenstände des persönlichen Bedarfs können zollfrei eingeführt werden. Der Besitz von Drogen und Rauschmitteln wird mit Gefängnis und hohen Geldbußen bestraft, ebenso die Einfuhr von pornografischem Material.

Gesundheitsvorschriften

Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Bei Kindern sollte ein dem Alter entsprechender Impfschutz gemäß Impfkalender vorliegen.

Tetanus/Polio/Diphtherie: Sofern diese Impfungen länger als zehn Jahre zurückliegen, empfiehlt sich eine Auffrischung, dies gilt auch für eine Hepatitis-A-Impfung. Denken Sie an einen wirksamen Schutz zur Vorbeugung und Behandlung von Insektenstichen (besonders im Donau-Delta) und an ein Sonnenschutzpräparat mit hohem Lichtschutzfaktor.

Wichtiger Hinweis

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz- sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen rechtzeitig informieren und ggf. ärztlichen Rat einholen.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist uns ein besonderes Anliegen. A-ROSA erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen die Inanspruchnahme unserer Leistungen und einen professionellen Service bieten zu können. Dazu werden solche Daten wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Kreditkartennummer erfasst. Außerdem benötigen wir für die grenzüberschreitenden Passagen entsprechend den internationalen Meldebestimmungen Ihre Daten, die wir gesondert als „Angaben zum Schiffsmanifest“ erfragen. Da sich die Daten auch auf mitreisende Personen beziehen können, bitten wir Sie, sicherzustellen, dass diese Daten mit dem Einverständnis der Mitreisenden erhoben werden. Sie haben die Möglichkeit, uns auf dem Formular „Angaben zum Schiffsmanifest“ Ihr Einverständnis zur Nutzung Ihrer Daten für die Erstellung eines personenbezogenen Nutzerprofils zu geben, auf dessen Grundlage wir Ihnen individuell optimierte Produktinformationen zusenden. Wenn Sie diese Informationen, zu deren Zusendung Sie uns Ihr Einverständnis erklärt hatten, nicht mehr wünschen, bitten wir Sie, uns dies schriftlich unter der Anschrift:

A-ROSA Flussschiff GmbH, Datenschutzbeauftragter, Loggerweg 5, 18055 Rostock oder per E-Mail an service@a-rosa.de mitzuteilen. Ihre Daten werden an keinen Dritten weitergegeben, ausgenommen, es ist zur Abwicklung Ihres Auftrags erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Zum Schutz Ihrer Daten vor unberechtigtem Zugriff haben wir umfangreiche technische und betriebliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

WLAN (NUTZUNGSBEDINGUNGEN)

Die Verfügbarkeit, Performance oder Übertragungsgeschwindigkeit werden nicht garantiert. Verzögerungen, Fehlverbindungen oder zeitweilige Störungen können auftreten. Vor der Benutzung des Systems müssen Sie sicherstellen, dass Ihr Gerät mit den angebotenen Diensten kompatibel ist. Der Betreiber stellt keinerlei Software, Geräte oder Systemeinstellungen zur Verfügung. Um das Angebot nutzen zu können, müssen Sie ein gültiges „Internet-Surfticket“ erwerben. Die Zugangsdaten werden auf der Anmeldeseite verschlüsselt übertragen. Für alle anderen Verbindungen werden geeignete Verschlüsselungsmethoden (z. B. VPN, SSL) und Sicherheitsprogramme (z. B. Antiviren- und Firewall-Software) empfohlen. Sie übernehmen die Haftung für alle Ihre Aktivitäten in Bezug auf dieses System. Vermutlicher Missbrauch kann rechtliche Schritte nach sich ziehen. Es wird keinerlei Haftung jeglicher Art für den Gebrauch oder Nichtgebrauch der angebotenen Leistungen übernommen. Der Anbieter ist berechtigt, nach eigenem Ermessen jeden Dienst, jegliches Material, jede Information entweder zu sperren, zu stoppen oder Ihren Zugang zum System außer Kraft zu setzen. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Nutzungsbedingung unwirksam sein oder werden, ist die Gültigkeit der verbleibenden Teile davon nicht betroffen.



Schöne Zeit